

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (**LINKE**)

vom 27. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Januar 2020)

zum Thema:

**Gemeldete Erst- und Zweitwohnsitze im Gebäude Wartenbergstraße 22**

und **Antwort** vom 04. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Feb. 2020)

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (LINKE)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22 437

vom 27. Januar 2020

über Gemeldete Erst- und Zweitwohnsitze im Gebäude Wartenbergstraße 22

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele natürliche Personen waren im Gebäude Wartenbergstraße 22 in 10369 Berlin zwischen den Jahren 1975 und 1985 melderechtlich mit dem Erst- oder Zweitwohnsitz angemeldet (bitte aufschlüsseln nach Personenanzahl, Jahren sowie Erst- oder Zweitwohnsitz)?

Zu 1.:

Im Jahr 2015 wurden alle Datensätze von Einwohnern, die vor 1985 verzogen oder verstorben sind, gemäß der Vorgabe aus § 10 des Gesetzes über das Meldewesen in Berlin (Meldegesetz) aus dem Melderegister gelöscht. § 10 Meldegesetz sah für Daten eines weggezogenen oder verstorbenen Einwohners nach Ablauf von fünf Jahren eine Aufbewahrung von 25 Jahren vor. In der Aufstellung ist daher lediglich die Zahl der Einwohner, die auch im Jahr 1985 noch unter der genannten Adresse gemeldet waren, enthalten.

<u>Jahr</u>	<u>Hauptwohnung</u>	<u>Nebenwohnung</u>
1975	4	0
1976	4	0
1977	5	0
1978	5	0
1979	5	0
1980	5	0
1981	6	0
1982	6	0

1983	9	0
1984	13	0
1985	9	0

Berlin, den 04. Februar 2020

In Vertretung

Torsten Akmann  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport